



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Neo Cut 435

UFI: 8NG0-G0MP-P000-7KK0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schneidöl.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: EUROTECH NEOVAL AG

Straße/Postfach: Unterlettenstrasse 14

PLZ, Ort: 9443 Widnau

Schweiz

WWW: www.eurotech-neoval.ch

E-Mail: office@eurotech-neoval.ch

Telefon: +41 (0)71 555 0170

Telefax: +41 (0)71 555 0174

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +41 (0)71 555 0170, office@eurotech-neoval.ch

1.4 Notrufnummer

TOX-Zentrum Schweiz, Telefon: 145

Giftzentrale Wien, Telefon: 0043-1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Lact.; H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitshinweise:	P101 P102 P201 P261 P263 P273 P280 P302+P352 P305+P351+P338 P362+P364 P391 P501	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
----------------------	--	--

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Chloralkane, C14-17, 1,2-Dichlorbenzol und Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (SVHC)	PBT, vPvB		

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119487077-29-xxxx EG-Nr. 265-158-7 CAS 64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige Asp. Tox. 1; H304.	25 - 50 %
REACH 01-2119519269-33-xxxx EG-Nr. 287-477-0 CAS 85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (SVHC) Lact.; H362. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. (EUH066).	2,5 - 7,5 %
EG-Nr. 272-028-3 CAS 68649-42-3	Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 2; H411.	1 - 2,5 %
REACH 01-2119451167-40-xxxx EG-Nr. 202-425-9 CAS 95-50-1	1,2-Dichlorbenzol Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1B; H317. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	1 - 2,5 %
REACH 01-2119493620-38-xxxx Listennr. 931-384-6	Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpenntaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.	0,1 - 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige: Enthält: < 3% Dimethylsulfoxid (DMSO) (IP 346)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Phosphate.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für Frischluft sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht über den Flammpunkt erwärmen. Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter trocken halten. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Basen lagern.

Sonstige Hinweise:

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
95-50-1	1,2-Dichlorbenzol	Europa: IOELV: STEL	306 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	122 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	122 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	61 mg/m ³ ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1 mg/kg Körpergewicht/8h

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch: 2,7 - 5,4 mg/m³/8h

DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1,2 mg/m³/24h

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,58 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 47,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 28,75 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 6,7 mg/m³

Angabe zu Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,19 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 9,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 4,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 6,6 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1,67 mg/m³

Angabe zu Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 0,0235 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 8,56 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 2,2 mg/m³



PNEC: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:
PNEC Sekundärvergiftung, oral: 9,33 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel

Angabe zu Chloralkane, C14-17:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,001 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0002 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 80 mg/L
PNEC Kläranlage: 0,999 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 13 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 2,6 mg/kg dw
PNEC Boden: 11,9 mg/kg dwt
PNEC oral (Raubfische): 10 mg/kg Lebensmittel

Angabe zu Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,004 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0046 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,044 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,161 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0161 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,129 mg/kg dwt
PNEC oral (Raubfische): 8,33 mg/kg Lebensmittel

Angabe zu Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpenntaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,0012 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00012 µg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,085 µg/L
PNEC Kläranlage: 24,33 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 14,4 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 1,44 mg/kg dw
PNEC Boden: 10 mg/kg dwt
PNEC oral (Raubfische): 2,94 mg/kg Lebensmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A2-P2 / ABEK gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk Schichtstärke: >0,4 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 60 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Wasserlösliches Hautschutzmittel verwenden. Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	Form: flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 0,00 Vol-%
Flammpunkt/Flammbereich:	> 150 °C
Zündtemperatur:	> 260 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 26 mm ² /s (DIN 51562-1)
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	>= 3,5 log K(o/w) (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich. 4,7 - 8,3 log K(o/w) (Chloralkane, C14-17) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich. 0,3 - 7,1 log K(o/w) (Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Dampfdruck:	bei 20 °C: 1 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 0,9 g/mL (ASTM D 4052)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Festkörpergehalt:	0 %
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung über 50 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff. Phosphoroxide.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Lact.; H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:

LD50, Ratte, oral: > 2000 mg/kg

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

LD50 Ratte, oral: 5000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 2000-5000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 2,18 - 5,53 mg/L/h

Angabe zu Chloralkane, C14-17

LD50 Ratte, oral: 4000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 10 ml/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 48,17 mg/L/h

Angabe zu Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:

LD50 Ratte, oral: 2000 mg/kg

Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

Fischtoxizität:

NOEC Alburnus alburnus (Ukelei): 125 µg/L/ 14d (OECD 204)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia: 0,0059 mg/L/48 h (OECD 202).

EC50 Daphnia: 0,025 mg/L/21 d (OECD 202).

NOEC Daphnia: 0,010 mg/L (OECD 202).

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 3,2 mg/L/96h (OECD 201)

NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,1 mg/L/96h (OECD 201)

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 5,2 mg/L/ 96h. (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia: 0,66 mg/L/48 h.

EC50 Daphnia: 0,55 mg/L/14 d.

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,2 mg/L/96h

Angabe zu Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:

Bakterientoxizität:

EC50 Bakterien: 2433 mg/L/3h.

Fischtoxizität:

LL: 24 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia: 91,4 mg/L/48 h.

EL50 Daphnia: 0,66 mg/L/21d.

Algentoxizität:

EC50: 6,4 - 15 mg/L/96h.

NOEC: 1,7 - 3,3 mg/L/96h.



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Angabe zu Chloralkane, C14-17:
Biologischer Abbau: aerob 64 %/ 28d (OECD 301 D)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 06* = Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102: Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüsselnummer 150104: Verpackungen aus Metall
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Weitere Angaben

Nachweispflichtig! Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nationale Vorschriften Schweiz:
LVA Code Nr. 12 01 06

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Chloralkane, C14-17 und 1,2-Dichlorbenzol)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Alkanes, C14-17, chloro and 1,2-Dichlorobenzene)



14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6
IMDG: Class 9, Subrisk -
IATA-DGR: Class 9



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja

Meeresschadstoff - ADN: ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahnummer 90, UN-Nummer UN 3082
Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29
Tankcodierung: LGBV
Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F
Sondervorschriften: 274 335 969
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

**Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel:	Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Schweiz**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC: 0% gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Warennummer Außenhandel: 2710 19 91

Abfallschlüsselnummer VVS-Code Nr. 1432, LVA Code Nr. 12 01 06

Wassergefährdungsklasse (CH): A

BVD-Klassierung: F51 Co Y2Z2

Mutterschutzgesetz und EG-Richtlinie 92/85/EWG beachten. (ArGV 1, SR 822.111.52).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Umweltgefahren: Code E2, Mengenschwelle 200 000 kg / 500 000 kg

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: E2.

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

- BG RCI Deutschland:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
 - Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: **Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: 7.12.2001

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme:

- Acute Tox.: Akute Toxizität
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
- Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EL50: Effektives Niveau 50%
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- Eye Dam.: Augenschädigung
- Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- Lact.: Laktation
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- M-Faktor: Multiplikationsfaktor
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- UEG: Untere Explosionsgrenze
- UN: Vereinte Nationen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.